

Der Friedens-Nobelpreis

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung**

Band (Jahr): - **(1912)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-877372>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

staatlicher Gemeinwesen, d. h. ohne Krieg, ohne die vielgepriesene Gewaltpolitik vor sich gehen kann, was durch die Entwicklung des Deutschen Reiches schlagend bewiesen werde, dieses Zugeständnis scheint mir fürwahr geradezu denkwürdig. Behaupten doch unsere Gegner immer und immer wieder, ein Staatswesen könne nur blühen und gross werden, wenn es sich durch Waffengewalt, durch Niederwerfung seiner Konkurrenten auf dem Weltmarkt den ihm gebührenden „Platz an der Sonne“ erzwingt. Der Werdegang des Deutschen Reiches widerlegt glänzend das Absurde dieser gerade in den letzten Monaten, und auch jetzt noch, und gerade am allermeisten in Deutschland mit besonderer Vorliebe aufgestellten Behauptung. Und die Reichsregierung selbst — bekennt sich freimütig zu dem Grundsatz der friedlichen Eroberung der Welt! Oh, wie müssen da die Gesichter der Nationalisten und Chauvinisten der Rüstungs- und Kriegshetzer von Professon lang geworden sein!

Gewiss, wir Pazifisten sind nicht in allem gleicher Meinung mit der deutschen Regierung, so z. B. nicht, wenn behauptet wird, Deutschland werde niemals einer lückenlosen Rüstung entbehren können. Nun, warten wir ab, vielleicht ändern die Herren am Regierungstisch mit der Zeit auch hierin ihre Ansicht. Rom ist nicht in einem Tag erbaut worden.

Was aber der Erklärung der Reichsregierung noch eine ganz besondere Bedeutung verleiht, ist der Umstand, dass der neue Reichstag sich bekanntlich mit einer neuen Wehrvorlage zu beschäftigen haben wird, deren Annahme — so gut wie sicher ist. Und deshalb ist es doppelt heilsam, wenn die Regierung erklärt, dass die gesteigerten Rüstungen lediglich im Interesse der Verteidigung verlangt würden, dass sie ihre bisherige Friedenspolitik auch fernerhin verfolgen werde, und dass somit kein Anlass zur Beunruhigung für das Ausland vorliege. Und dass dies ihr heiliger Ernst sei, das zu beweisen, hat sie gegenwärtig ja die beste Gelegenheit; sie braucht nur die ihr von England dargebotene Hand zu ergreifen, sich mit dem stammverwandten Nachbar zu versöhnen, und sie braucht weiterhin bloss der Einladung der Vereinigten Staaten zu folgen, und mit ihnen, wie es England und Frankreich bereits getan, einen allgemeinen Schiedsgerichtsvertrag abzuschliessen. Ob Deutschland das tun wird?

Der Friedens-Nobelpreis.

Gleichzeitig mit Alfred H. Fried, über dessen Leben und Tätigkeit wir in der letzten Nummer berichteten, hat Staatsminister T. M. C. Asser den Nobelpreis erhalten. Wir erfahren über diesen verdienten Pazifisten folgendes aus der „Friedens-Warte“:

Asser ist Staatsminister, Präsident der Sektion für auswärtige Angelegenheiten des niederländischen Staatsrats, Präsident der königlichen Prüfungskommission für Diplomatie und internationales Privatrecht, ehemaliger Professor an der juristischen Fakultät der Universität Amsterdam, Präsident des Institut de Droit international, Ehrendoktor der Universitäten Edinburg, Bologna und Cambridge, Mitglied der königl. niederländischen Akademie der Wissenschaften, Adjoint der königl. Akademie von Belgien, Mitglied der königl. rumänischen Akademie. Er ist Mitglied des Haager Hofes, war Delegierter der niederländischen Regierung auf beiden Haager Konferenzen und ist Mitglied des vorbereitenden niederländischen Komitees für die dritte Haager Konferenz.

Staatsminister Asser wurde am 28. April 1838 zu Amsterdam geboren, wo er auch die Universität besuchte, und wo er sich später als Advokat niederliess. Von 1860 an war er Professor an der Universität Amsterdam. Frühzeitig wandte er sich völkerrechtlichen Arbeiten zu und pflegte namentlich das Gebiet des internationalen Privatrechtes, auf dem er sich bald eine führende Stellung errang. Auf seine Veranlassung berief die niederländische Regierung im Jahre 1892 die europäischen Mächte zu einer Konferenz nach dem Haag, um die Kodifikation des internationalen Privatrechtes zu versuchen. Die erste und zweite dieser Konferenzen, die 1893 und 1894 im Haag zusammentraten und denen Asser präsidierte, waren von fast allen europäischen Staaten beschiedt. Ihr Ergebnis war ein Vertrag über das internationale Zivilprozessverfahren, der seit 25. Mai 1899 in Kraft ist. In den Jahren 1900 und 1904 folgten im Haag die dritte und vierte internationale Privatrechtskonferenz, die gleichfalls von Asser präsidiert wurden und deren Ergebnis der Abschluss sehr wichtiger Verträge über das internationale Familienrecht war. Diese Verträge regeln die Angelegenheiten der Eheschliessung, der Scheidung, der Trennung von Tisch und Bett, der Vormundschaft für Minderjährige und andere Materien.

Auf den beiden Haager Friedenskonferenzen wirkte Asser vorwiegend in den mit den Kriegsrechtsfragen sich befassenden Kommissionen.

Der hervorragende Völkerrechtsjurist, der die Organisation der Welt in so hohem Masse gefördert hat, ist auch ein fruchtbarer Schriftsteller. Seine Schriften über das internationale Privatrecht und über das internationale Handelsrecht sind in zahlreiche Sprachen übersetzt und erschienen in wiederholten Auflagen. Er ist Mitbegründer und seit 1869 Redakteur der „Revue de Droit international“. Das Nobelkomitee hat ein an Verdiensten reiches Leben gekrönt, das in seinem ganzen Laufe der Annäherung der Völker gewidmet war und hoffentlich noch lange gewidmet bleiben wird.

Die Friedensbewegung, eine Rechtsbewegung.

Wie sehr das Rechtsbewusstsein den Menschen im Stiche lassen kann, wenn es die Beurteilung eigener Angelegenheiten betrifft, und wie notwendig der Rechtsgrundsatz ist, dass niemand in eigener Sache Richter sein darf, beweist folgende Gegenüberstellung:

Als Oesterreich-Ungarn nach 30jähriger Verwaltung Bosniens und der Herzogowina die Annexion über jene Länder aussprach, da war es die „Vita Internationale“ in Mailand von Moneta, die von einer „brutalen Besitzergreifung“ sprach. „Das, was in dieser Handlung Oesterreich-Ungarns beleidigt, ist die Art der Besitzergreifung.“

„Einen Vertrag, an dem zahlreiche Mächte teilnahmen, ändert man, vernichtet man nicht nach dem Wunsche einer einzelnen Partei. — Alle Kultur beruht auf der Vertragstreue gegenüber jenen Abmachungen, welche mehrere Mächte unterzeichnet haben. — Wenn es einem Staate erlaubt wäre, sobald er sich stark genug fühlt, das zu tun, was ihm angenehmer ist, ohne seinen Verpflichtungen gegen die anderen Nationen Rechnung zu tragen, dann wäre keine Ruhe, keine Sicherheit mehr in der Welt. Und gerade das ist es, was Oesterreich getan hat. Es okkupierte Bosnien und die Herzogowina nach dem Willen der Grossmächte und im Sinne des Artikels 25 des Berliner Vertrages. Eines schönen Tages erklärte sein Kaiser